



II-2347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/5-1-1977

XIV. Gesetzgebungsperiode

1073/AB

1977-05-23

zu 1057/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Meissl, Dr. Schmidt, Nr. 1057/J-NR/
1977 vom 1977 03 24: "Bahnübergang im Zuge
der B 17 bei Niklasdorf - Fußgängerunter-
führung".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

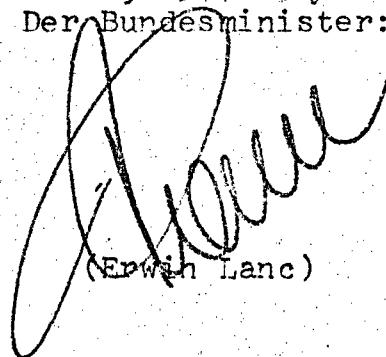
Die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen im Raum Niklasdorf und das Projekt einer Fußgängerunterführung bei der erwähnten Eisenbahnkreuzung werden zur Zeit - auf Antrag der Bezirks-hauptmannschaft Bruck/Mur - eisenbahnbehördlich geprüft. Gleichzeitig wird untersucht, ob durch den Bau einer Straßen-unterführung mehrere Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden könnten.

Die Baukosten für das Projekt einer Fußgängerunterführung müßte nach dem gesetzlich verankerten Veranlasserprinzip vor allem die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast be-streiten. Denn die gesteigerte Frequentierung dieser Eisenbahnkreuzung geht im wesentlichen auf das Anwachsen des Straßenverkehrs zurück, das der regen Siedlungstätigkeit in diesem Gebiet folgte.

Die Österreichischen Bundesbahnen sind aber an allen Projekten zur Auflassung oder Entlastung schienengleicher Eisenbahnübergänge interessiert und werden sich auch an der Errichtung einer Fußgängerunterführung bei dieser Eisenbahnkreuzung finanziell beteiligen. Der Bau einer Straßenunterführung wäre jedoch vorzuziehen, weil dadurch der gesamte Verkehr gesichert und außer der betreffenden möglicherweise zwei weitere Schrankenanlagen aufgelassen werden könnten.

Ein konkreter Termin für die Errichtung einer Unterführung läßt sich allerdings vor der Klärung dieser Frage und dem Abschluß der Finanzierungsgespräche, die derzeit mit dem Land Steiermark über den Ausbau des Nahverkehrs im Raum Bruck - Leoben geführt werden, nicht nennen.

Wien, 1977 05 20
Der Bundesminister:


(Erwin Lanc)